

Modularisierung der Lehrlingsausbildung¹

1. Ausgangslage

Die duale Ausbildung genießt in Österreich einen **hohen Stellenwert**. Rund 40 % aller Schüler eines Altersjahrganges entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Damit verzeichnet die Lehre einen höheren Zuspruch als die vollzeitschulischen Ausbildungsalternativen berufsbildende mittlere Schule (BMS) und berufsbildende höhere Schule (BHS). Auch seitens der Wirtschaft wird die Lehre als **praxisorientierte Ausbildung** sehr geschätzt. Etwas mehr als 38.000 Betriebe haben im Jahr 2004 mit der Ausbildung von rund 120.000 Lehrlingen ihren **Personalnachwuchs selbst geschult** und damit ihren **Fachkräftebedarf gedeckt**. In nur wenigen europäischen Ländern sind Bildung und Wirtschaft so eng miteinander verknüpft wie in Österreich.

Um die **Erfolgsgeschichte der Lehre** auch in Zukunft fortzuschreiben, ist es erforderlich, das duale Ausbildungssystem in ständiger Reformbemühung den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Zieht man die Tatsache in Betracht, dass aufgrund der demografischen Entwicklung ab 2007 die Zahl der Jugendlichen rapide absinken wird und dadurch mit einem gravierenden Mangel an Lehrstellenbewerbern zu rechnen ist, ist die **Aufrechterhaltung der Attraktivität der Lehre** umso wichtiger. Nur durch eine moderne und Arbeitsmarkt gerechte Ausrichtung der dualen Ausbildung kann eine ausreichende Anzahl an Jugendlichen für die Lehre gewonnen werden. Gut ausgebildete Fachkräfte tragen wiederum dazu bei, den **Wirtschaftsstandort Österreich abzusichern** bzw. weiter auszubauen und die **Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken**.

Reformbemühungen im Bereich der dualen Ausbildung werden verstärkt seit etwa acht Jahren durch die **Schaffung neuer bzw. Modernisierung bestehender Lehrberufe** unternommen. Das Lehrberufsspektrum scheint jedoch mit den vorhandenen 254 Lehrberufen (Stand: August 2005) weitgehend ausgeschöpft zu sein, sodass es beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien oder die Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche eher zu **Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen** bestehender Lehrberufe kommt.

Dieser Gedanke liegt auch dem vorgeschlagenen **Modularisierungskonzept** zugrunde, das am 05. Juli 2005 den Ministerrat passiert hat und nach der parlamentarischen Behandlung mit Beginn des nächsten Jahres wirksam werden soll.

Weitere Überlegungen, die hinter diesem Konzept stehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen sind immer weniger Betriebe in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Daraus resultiert eine Verringerung der Anzahl potentieller Lehrbetriebe. Durch die Möglichkeit von **Schwerpunktsetzungen** und **Vertiefungen** soll das Ausbildungsangebot flexibler gestaltet werden, sodass auch **rascher auf Veränderungen reagiert** werden kann.
- In bestimmten Berufsbereichen gibt es eine Reihe von Lehrberufen mit großen inhaltlichen Überschneidungen. Dies beeinträchtigt die Transparenz und Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes. Durch eine deutliche **Reduktion der Anzahl der Lehrberufe** soll die Übersichtlichkeit verbessert und damit die Berufsinformation erleichtert werden.

¹) Dieser Artikel basiert auf einer gleichnamigen Studie, die das ibw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit verfasst hat.

- Derzeit ist die Etablierung einer Lehrlingsausbildung in Berufen bzw. Berufsbereichen, die für sich gesehen keine ausreichende Basis an Fertigkeiten und Kenntnissen bieten, schwierig. Durch die Bildung von „Lehrberufsclustern“, die gemeinsame Ausbildungsinhalte haben, sollen **neue Ausbildungsmöglichkeiten** vor allem auch in den wachsenden Dienstleistungsbereichen (zB Gesundheits- und Wellnessbereich) geschaffen werden.
- Die Anrechnung von erworbenen Qualifikationen, vor allem im Hinblick auf Zusatzprüfungen bzw. Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg, ist aus heutiger Sicht nach wie vor zu restriktiv. Zur notwendigen **Etablierung des lebensbegleitenden Lernens** sowie zur **Erhöhung der beruflichen Mobilität** ist eine bessere Anerkennung von bereits erworbenen Wissens durch flexiblere Regelungen sowie ein unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erforderlich.

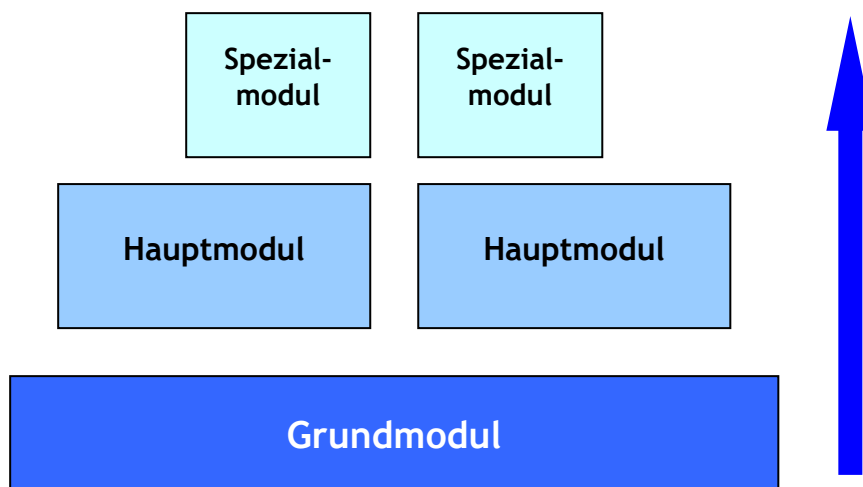
2. Modularisierungskonzept

Das vorliegende Konzept sieht eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung vor, bei der weiterhin **ganze Berufsausbildungen auf Fachkräfteniveau** angeboten werden. Eine „Zerstückelung“ in Einzelmodule bzw. Abschlussprüfungen auf einem dem Fachkräfteniveau niedrigerem Level ist nicht geplant.

Ein modularer Lehrberuf besteht gemäß dem vorliegenden Entwurf aus einem **Grund- und zumindest einem Hauptmodul** sowie aus **einem oder mehreren Spezialmodulen** (vgl. Abb. 1).

- Das **Grundmodul** beinhaltet jene Fertigkeiten und Kenntnisse, die den grundlegenden Tätigkeiten eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches entsprechen.
- Das **Hauptmodul** setzt sich aus Fertigkeiten und Kenntnissen zusammen, die den in einem Beruf oder Berufsbereich erforderlichen Qualifikationen entsprechen.
- Das für einen modularen Lehrberuf einzurichtende **Spezialmodul** enthält weitere Fertigkeiten und Kenntnisse eines Berufes oder Berufsbereiches, die dem Qualifikationsbedarf eines Berufszweiges im Rahmen der Erstausbildung im Hinblick auf seine speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen.

Abb.1 Aufbau eines Modullehrberufes



Hinsichtlich der **Moduldauer** sieht das Konzept vor, dass das Grundmodul mindestens zwei Jahre, das Hauptmodul ein Jahr umfasst. Wenn es aufgrund der Ausbildungssituation in

einem bestimmten Berufsbereich erforderlich und zweckmäßig ist, kann umgekehrt das Grundmodul eine Mindestdauer von einem Jahr, das Hauptmodul von zwei Jahren haben. Die Gesamtdauer von Grund- und Hauptmodul muss zumindest drei Jahre betragen. Die Festlegung der Dauer von Grund- und Hauptmodul ist in erster Linie vom **Überschneidungsgrad der Ausbildungsinhalte** abhängig. Ein Spezialmodul kann sich über ein halbes bzw. über ein Jahr erstrecken. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von bis zu vier Jahren können zusätzlich zu Spezialmodulen auch weitere Hauptmodule vermittelt werden.

Gerade durch die **Etablierung von Spezialmodulen** werden eine Reihe von **Vorteilen** erwartet:

1. Spezialmodule sollen in erster Linie modulare **Alternativen zu Einzellehrberufen** darstellen. Anstatt Einzellehrberufe zu verordnen und damit die Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft zu reduzieren, sollen die erforderliche Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Spezialmodulen vermittelt werden.
2. Spezialmodule sollen weiters die Aufgabe haben, in jenen Berufsbereichen **eine duale Ausbildung zu ermöglichen**, in denen eine zu „dünne“ Basisausbildung die Einführung eines Einzellehrberufes nicht rechtfertigen würde. Durch ein Grundmodul, das die Basis für mehrere Einzellehrberufe bilden würde, könnte die duale Ausbildung auch in neuen und boomenden Dienstleistungsbranchen stärker etabliert werden.
3. Darüber hinaus könnten Ausbildungsinhalte, die den **dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche** im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung in Form von Spezialmodulen integriert werden. Die alternative Möglichkeit der Einführung von Einzellehrberufen würde die Gesamtzahl der Lehrberufe weiter erhöhen.

Die Einführung neuer Ausbildungsinhalte wäre aber nicht nur im Rahmen von Spezialmodulen möglich (vgl. Abb. 2). Auch neue Hauptmodule könnten an bestehende Modullehrberufe „angedockt“ werden (vgl. Abb. 3). So werden derzeit beispielsweise folgende Modullehrberufe diskutiert:

Abb. 2 Möglicher Modullehrberuf in der Sanitär- und Klimatechnik mit neuen Ausbildungsinhalten im Rahmen von Spezialmodulen

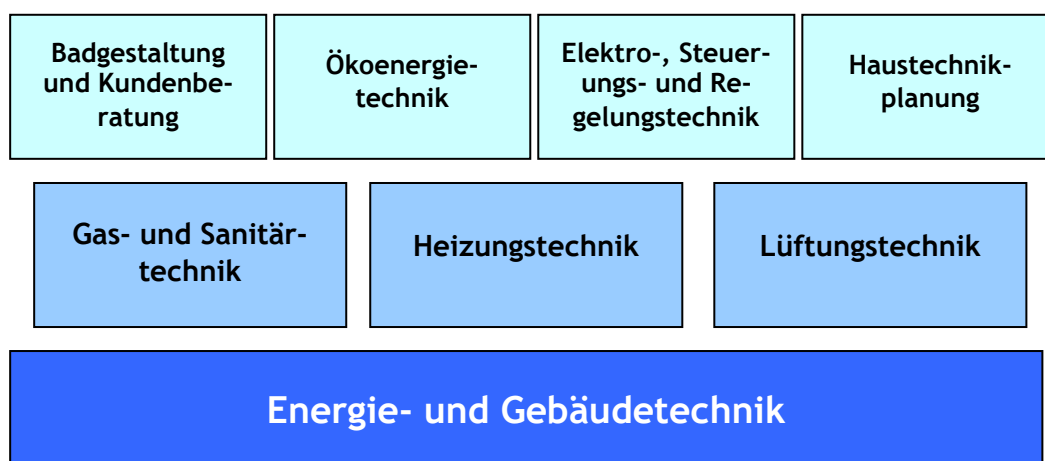
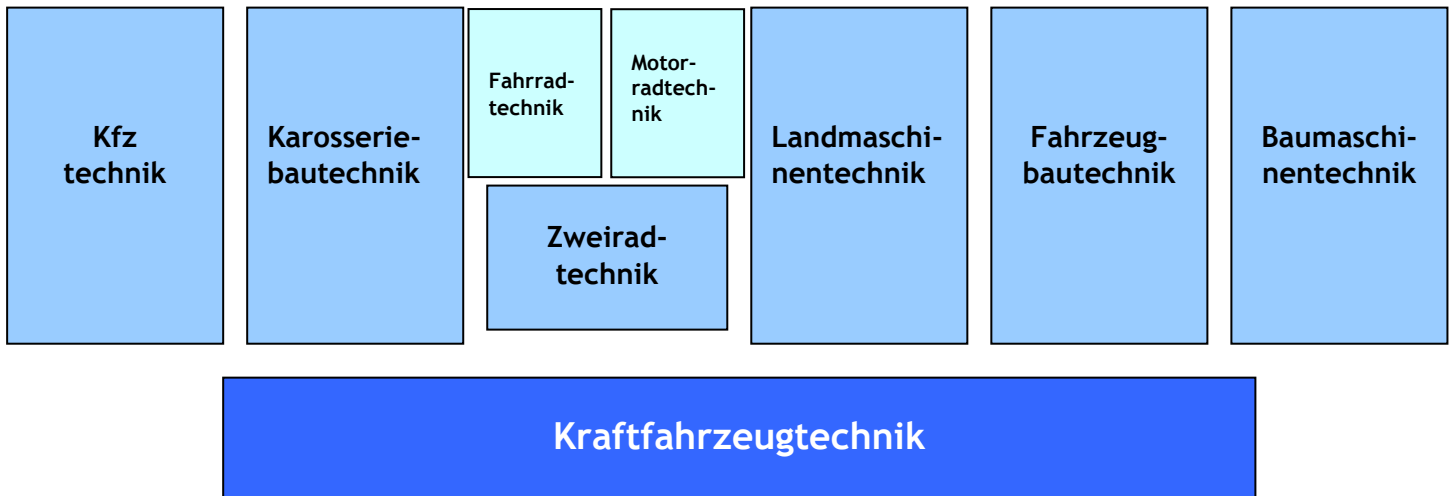


Abb. 3 Möglicher Modullehrberuf in der Kraftfahrzeugtechnik mit neuen Ausbildungsinhalten im Rahmen von Haupt- und Spezialmodulen



Der **Aufbau bzw. die Abfolge der Module** ist nicht zeitlich, sondern **inhaltlich** zu verstehen. So können Ausbildungsinhalte aus dem Haupt- bzw. Spezialmodul bereits in die Grundmodul-Ausbildung vorgezogen werden. Bis zum Ende der jeweils festgelegten Zeit müssen jedoch alle Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Module vermittelt werden.

Mit Einführung der Modularisierung soll auch die bestehende **Zusatzprüfungsregelung** adaptiert werden. Ziel der Zusatzprüfung ist es, den Lernwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Berufsausbildung zu verbreitern und im Berufsleben „mobiler“ zu werden. Personen mit fachlicher oder fachlich nahe stehender Vorbildung sowohl aus dem Bereich Lehre als auch aus dem schulischen Bereich soll dem vorliegenden Konzept gemäß durch das neue Reglement ein noch **unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen** ermöglicht werden, als dies durch die derzeit geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Die Zusatzprüfung erstreckt sich auf die Gegenstände der praktischen Prüfung, die im Haupt- bzw. Spezialmodul abgelegt werden kann.

Die neue Regelung ist durch folgende **Eckpunkte** gekennzeichnet:

- **Anknüpfung** an denselben bzw. fachlich nahe stehenden Berufsbereich und nicht mehr an den traditionellen Verwandtschaftsbegriff
- Ermöglichung der Ablegung einer Zusatzprüfung für Personen mit **beruflicher Vorbildung** aus dem Lehr- bzw. Schulbereich desselben bzw. eines fachlich nahe stehenden Berufsbereichs
- **Erlass von Teilen der praktischen Prüfung**, der unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bzw. von der Lehrlingsstelle ermächtigt werden kann.

Die Umgestaltung des Systems der Zusatzprüfung erfolgt auch vor dem Hintergrund **einschlägiger Diskussionen auf europäischer Ebene**, wonach die Grundsätze des lebensbegleitenden Lernens, der Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen sowie der Stärkung des Vertrauens in die Systeme der Berufsausbildung intensiviert werden sollen.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg sollen ebenfalls flexibler gehandhabt werden. So ist im Konzept vorgesehen, dass bei der Festlegung des Prüfungsstoffes eine **Differenzierung** entsprechend dem Grad und Ausmaß der informell erworbenen Qualifikationen und damit der teilweise oder gänzliche Entfall der theoretischen Prüfung möglich ist.

Zusammenfassend werden durch die Einführung der Modularisierung folgende **Vorteile** für die Beteiligten an der Lehrlingsausbildung erwartet:

Vorteile für Jugendliche:

- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- leichtere Anerkennung von bereits vorhandenen und erworbenen Qualifikationen
- Erhöhung der Mobilität durch leichtere Anrechnung von Modulen
- Verbesserung der Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes durch eine deutliche Reduktion der Anzahl der Lehrberufe (derzeit: 254)

Vorteile für die Wirtschaft:

- bessere Möglichkeit zur Schaffung spezialisierter Lehrlingsausbildungen nach einer breiten Basisausbildung, ohne weitere „Zersplitterung“ der Lehrberufslandschaft in Einzellehrberufe
- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- Ermöglichung der Ausbildung für eine größere Anzahl von Betrieben
- verbesserte Anpassung der Ausbildung an Branchenbedürfnisse